

Wickbert zu Merseburg durch die Freigebigkeit des Kaisers anderweit entschädigt, sich bei dem alten status quo beruhigt hatte. Anders sein Nachfolger Thietmarus. Mit einem beharrlichen Eifer suchte derselbe das ihm von seinem bischöflichen Stifte Merseburg Abgekommene wieder zu erlangen, und bestürmte deshalb den Kaiser, sein Versprechen zu halten, und durch Machtspruch ihm wieder zu dem früheren Besitze zu verhelfen. Er bat in Folge dessen Kaiser Heinrich II., bevor er den neuen Erzbischof, Gero mit Namen, als solchen zu Magdeburg bestätige, daß über den Merseburger Sprengel und was diesem unrechtmäßiger Weise entzogen worden sei, etwas Näheres und Bestimmtes festgestellt werde. Zwar — so berichtet Thietmar — habe ihm auch der Kaiser seinen Schutz zugesagt und feierlich erklärt, daß die Sache durch rechtlichen Ausspruch oder auch auf eine sonst geeignete Weise erledigt werden solle, indes der Entscheid entsprach den Bitten und Erwartungen Thietmars keineswegs. Er erlangte zwar auf dringliches Bitten und Ansuchen von Gero, der unterdessen als Erzbischof von Magdeburg bestätigt worden war, und mit welchem er zu Mucherini (entweder Mokrehne, Machern oder Möckern) eine Zusammenkunft hatte, daß ihm die geistliche Jurisdiktion über die vier Städte: Scudizi (Schkeuditz), Taucha, Büchau und Wurzen, sowie eines Dorfes Geserisca (Zöckwitz bei Düben), wiedergegeben wurde, was auch nachträglich die kaiserliche Bestätigung fand, aber mehr vermochte er nicht zu erreichen; ja, als er auch den der Mulde entlang gelegenen Teil wieder haben wollte, der zwar früher auch zu Merseburg gehört hatte, den aber die Meißnischen Bischöfe sich angeeignet hatten, und deshalb ungestüm auf den Kaiser eindrang, nahm der Entscheidungsspruch einen für Thietmar höchst unerwarteten und ungünstigen Ausgang, indem bestimmt wurde, daß fortan die Mulde die Grenze der Bistümer Meissen und Merseburg bilden sollte, und zwar dergestalt, daß die am östlichen (rechten) Ufer des Muldenflusses gelegenen Orte des Burgwardsbezirkes Bichni und Vurcin an Meissen, dagegen die am westlichen (linken) Ufer befindlichen an Merseburg fallen sollten. — So kam denn Büchau 1015 wieder unter seinen alten Kirchensprengel Merseburg, bei dem es auch fortan geblieben ist, wie aus einem Lehnbrief von 1222 und einem von 1380, deren beider später nochmals Erwähnung getan werden wird,

ersichtlich ist, indem dort ausdrücklich Büchau als zum Stifte Merseburg gehörig bezeichnet wird. —

Anders verhielt es sich mit dem weltlichen Lehngute Büchau; dieses stand zuerst, wie bereits gesagt, unter unmittelbarem Schutz und Besitz des Kaisers, wurde aber bald von diesem an Andere als ein besonderes Reichslehen und Benefizium verliehen. Zur Zeit Kaiser Heinrich II. hatte die weltliche Herrschaft über Stadt und Schloß Büchau ein Graf Aesico. Dieser Aesico, dessen Brüder 955 in der Ungarnschlacht auf dem Lechfelde bei Augsburg gefallen waren, hatte selbst keine leiblichen Erben und verkaufte deshalb seine eigne Grafschaft an den Bischof Volkoldus zu Meissen. Es mochten jedoch diese beiden nicht gleich über den Preis handelseinig geworden sein, so daß Volkoldus über dem Handel starb, aber sein Nachfolger auf dem Bischofsstuhl Meissen, Aico mit Namen, brachte es zuletzt so weit, daß ihm der Kaiser Heinrich außer der eigenen Grafschaft des Aesico auch dessen Lehen, bestehend aus Wurzen und anderen Orten, darunter auch castellum, quod dicitur Bichni (Chr. II, 27), zu eigen gab. So fiel denn Büchau 995 als kaiserliches Geschenk an das Stift und Bistum Meissen. Der Brief, welcher diese Schenkung beurkundet, und den der Kaiser darüber gegeben hat, ist noch vorhanden, und heißt es unter Anderen in demselben: „Zu wissen sei hiermit Allen, daß wir auf Ersuchen des ehrwürdigen Bischofs Aico das Lehen unseres getreuen Grafen Aesiconis, nämlich Wurzen, Bichin, und was er überdem von uns zu Lehen hatte, ihm zu eigen gegeben haben, so daß besagter Bischof Aico und alle seine Nachfolger freie Macht haben, damit anzugeben, anzuordnen und es zu Nutz ihres Münsters zu gebrauchen.“ Wiewohl nun Büchau als weltlicher Besitz den Bischöfen von Meissen als Eigentum zugefallen war, so behielten doch die geistliche Oberhoheit über diesen Ort die Bischöfe von Merseburg, setzten jedoch die Bischöfe von Meissen als ihre Lehensträger ein.

Die Bischöfe von Meissen mögen wohl einige Zeit selbst Büchau verwaltet und zeitweilig ihren Wohnsitz daselbst genommen haben, aber doch es später zu Lehen gegeben. So wurde es 1222 von den Bischöfen den Grafen von Brehna ausgeliehen. Aus dem noch vorhandenen Lehnbrief, datiert vom 8. Juli 1222, ist zugleich ersichtlich, daß Büchau vorher das Allodialgut unter bischöflich Meißner-